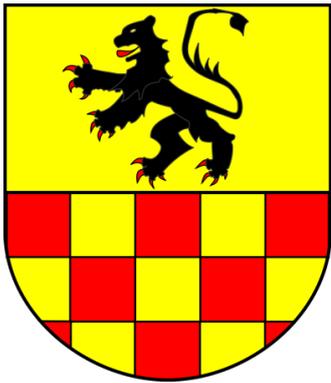


ABWÄGUNG ZUR ÖFFENTLICHKEIT
zur 38. Änderung des Flächennutzungsplans
„In den Stadtenden“



Stadt Linnich

Mai 2023

Beschlussfassung zum Feststellungsbeschluss

IMPRESSUM

Auftraggeber:

WindEV GmbH & Co KG.

Herr Lambert Evertz

Friedhovstr. 31

52441 Linnich – Körrenzig

Verfasser:

VDH Projektmanagement GmbH

Maastrichter Straße 8, 41812 Erkelenz

T 02431 – 97 31 80

F 02431 – 97 31 820

E info@vdh.com

W www.vdh.com

i.A. M.Sc. Daniela Eickels

Projektnummer: 22-045

INHALT

1	NABU KREISVERBAND DÜREN.....	1
	1.1 Schreiben vom 13.04.2023.....	1
2	LNU.....	1
	2.1 Schreiben vom 19.04.2023.....	1

LEGENDE

Frühzeitige Beteiligung, **Offenlage**, Erneute Offenlage, 2. Erneute Offenlage, *Textliche Festsetzungen und Hinweise*

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
1 NABU KREISVERBAND DÜREN		
1.1 Schreiben vom 13.04.2023		
<p>zu dem oben genannten Bebauungsplan gibt der NABU Kreisverband Düren e.V. folgende Stellungnahme ab.</p> <p>Wir erheben keine weiteren Bedenken, nachdem die Artenschutzrechtliche Prüfung der Stufe II keine Vorkommen von Rebhuhn und Feldlerche feststellen konnte.</p> <p>Allerdings müssen wir weiterhin kritisch bemerken, dass wiederum eine Planung in das Landschaftsschutzgebiet „LSG-Rurtal nördlich der Autobahn A 44“ gelegt wird.</p>	<p>Seitens des Kreises Düren bestehen gegen die FNP-Änderung und den Bebauungsplan keine Einwände. Gemäß der Stellungnahmen vom Kreis Düren mit Schreiben vom 02.05.2023 zum Bebauungsplan sowie zur FNP-Änderung, wird der FNP-Änderung i.S.v. § 20 (4) LNatSchG nicht widersprochen, sodass die Festsetzungen mit Inkrafttreten des Bebauungsplans außer Kraft treten.</p> <p>Im Entwurf des neuen, in Aufstellung befindlichen LP 2 "Rur- und In-deaue" befindet sich das Plangebiet außerdem nicht mehr im Geltungsbereich eines Schutzgebietes.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
2 LNU		
2.1 Schreiben vom 19.04.2023		
<p>Mit Verweis auf die Stellungnahme der LNU zum Bebauungsplan Lin-nich Nr. 44 "In den Stadtbenden" vom 19.04.2023, lehnt die LNU die Flächennutzungsplanänderung ab.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es wird auf die Abwägung zur Stellungnahme vom 19.04.2023 im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens verwiesen (Punkt 2.1 Öffentlichkeit Bebauungsplan)</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>